

mit der Stadt, in welcher das Geschlecht einheimisch geworden, noch enger zog. Auch mochten die Schultheißen dann und wann in ihrer Person die eines Bürgermeisters (welche Würde sich urkundlich seit dem letzten Viertel des 13. Jahrhunderts hier findet) vereinigen*). Und so erscheinen sie nicht als Beamte, welche im Namen des Landesherrn Recht sprechen, sondern als eigentliche städtische Beamte, deren Interesse mit dem der städtischen Gemeinde Hand in Hand ging und in jenen Zeiten öfters dem Landesherrlichen gespannt entgegen trat. — Vor Allen begünstigte aber ihre unabhängigere, wenn auch nicht ganz freie Stellung jenes, schon erwähnte Privilegium Dietrichs von Landsberg (1263), wodurch die Controle der landesherrlichen Bögte über die Schultheißen, die Schöffen und Bürger aufgehoben wurde. — So konnten am Ende die meißner Markgrafen unmöglich das Verhältniß der Schultheißen verkennen. Als nun noch gegen das Ende des 14. Jahrhunderts durch den Tod der Kinder Simons (vergl. die vorhergehende Ann.) die etne Hälfte des Gerichts los und ledig wurde, und der Landesherr diese Hälfte mit einem fremden Richter besetzen wollte, widersprach die städtische Gemeinde aus dem Grunde, weil er nicht aus ihrer Mitte gewählt worden sey. Für's Erste kam nun auch freiwillig im Jahre 1385, unter der Vermittelung des böhmischen Herzogs Wenzel und Friedrichs

genannt. Seit dem Jahre 1333 verwal'teten z. B. Lige und sein Bruder Conrad das Schulzen-Amt wechselsweise. Die berühmteste Schulzenfamilie ist die Simonische.

*) Um, unter mehreren, nur ein Beispiel anzuführen, so kommt Simon von Weida zugleich als Schultheiß und Bürgermeister vor; betreibt auch in letzterer Eigenschaft als Vorsitzender des eigentlichen Rathes (nicht der Schöffen) die dem Erstern überlassenen Geschäfte, z. B. d. Baupolizei.

des Streitbaren und Wilhelms Ohelm, Valthasar, ein Vergleich mit der Stadt zu Stande, nach welchem sie einen, aus der Mitte ihrer Bürger gewählten Schultheißen, Thomas von Grimma, aber auch zum letzten Male erhielt. Denn bei der ersten passenden Gelegenheit (1392) lösten die Fürsten die andere Hälfte des Gerichts um 1000 rh. Guldin ein, hoben das Erbschulzenamt gänzlich auf, und ließen das Gericht, wie in Nr. 150 des Tagblatts bereits bemerkt, auf kurze Zeit wiederum durch Bögte verwalten, bis im J. 1423 die Stadt die Ober- und Niedergerichte erhielt. Wir erinnern nur noch, daß es sich nach Vorstehendem ganz natürlich erklärt, wie der frühere Erbrichter dem Bürgermeister, so oft sie zwei verschiedene Personen waren, voran gehen konnte, während seit 1423 der Stadtrichter dem Consul nachstand.

Königl. Sächs. Hoftheater zu Leipzig.
Heute, den 15. Juni:

Die weiße Dame,

romantische Oper in drei Aufzügen, nach dem Französischen von Friederike Ulmenreich.

Musik von Bojeldieu.

Personen:

Gavelton, Verwalter der ehemaligen Grafen v. Avenel	Herr Hammermeister.
Anna, seine Mündel	Mlle. Gehse.
Georg, ein englischer Offizier	***
Dikson, Pächter der Grafen von Avenel	Herr Wiedemann.
Jenny, seine Frau	Mad. Schüg.
Margarethe, eine alte Dienerin der ehemaligen Grafen von Avenel	Mlle. Hans.
Mac Irton, Friedensrichter	Herr Pöchner.
Gabriel, Knecht des Pächters Dikson	— Krause.
Bauern und Bäuerinnen.	

Das Stück spielt in Schottland, im Jahre 1759.
* * * Herr Bette, großherzoglicher Hof-Opernsänger von Darmstadt — Georg, als erste Gastrolle.

Anfang um 6 Uhr. Ende halb 9 Uhr.

Redakteur und Verleger D. K. F. F.